Bönningstedter Wählergemeinschaft BWG

www.bwg-boenningstedt.de Infoblatt 99, November 2015

Liebe Bönningstedterinnen und Bönningstedter,

Wir informieren Sie über den Umgang der BWG mit einer Störung der Beregnungsanlage des Amtssportplatzes, Fortschritte und Hemmnisse bei der Sanierung des Bürgersteiges im Ostermoorweg und eine Analyse der Volkshochschule Bönningstedt mit Lösungsmöglichkeiten zum Erhalt von Kursangeboten. Für die mit der Unterbringung der Anhängeleiter verbundenen Probleme gibt es eine Einigung. Abschließend untersuchen wir die Zahlungsflüsse zwischen dem BTC und der Gemeinde.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine fröhliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, Gesundheit und Erfolg für 2016!

Ihre Bönningstedter Wählergemeinschaft

BWG unterstützt Reparatur der Amtsplatz-Bewässerungsanlage

Die Bewässerungsanlage des Sportplatzes der Gemeinschaftsschule Rugenbergen („Amtsplatz“) war außer Betrieb. Jedoch sah das Amt Pinnau als Schulträger für die drei Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh keine Notwendigkeit für eine Reparatur. Laut Schulleitung werde die Grünfläche und damit die Bewässerungsanlage für den Sportbetrieb der Schule nicht (mehr) benötigt.

Der SVR ist aber auf die Bewässerungsanlage zwecks Rasenpflege dringend angewiesen. Immerhin gestattete ihm das Amt Pinnau, diese auf eigene Kosten (etwa 7.000 Euro) reparieren zu dürfen.

Der stellvertretende SVR-Vorsitzende, Rolf Lammert (auch CDU-Fraktionsvorsitzender), schlug vor, die Kosten je zu einem Drittel durch den SVR, die Sportler und die Gemeinde tragen zu lassen. Wegen der Ablehnung durch den Schulträger ist der Gemeinde eine Kostenbeteiligung nicht möglich. Eine solche Zuwendung der Gemeinde an nichtgemeindliche Einrichtungen ist ohne vertragliche Verpflichtung nicht gestattet.

v.l.n.r.: Kriemhild Hartmann (SVR), Niels Hansen (BWG), Michael Riethmüller (SVR), Jörg Hahn (BWG)

Die BWG hält jedoch die Reparatur der Bewässerungsanlage für dringend notwendig. Deshalb überreichte sie, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Niels Hansen und Jörg Hahn, dem SVR während seiner Feier zum 90-jährigen Bestehen eine Spende in Höhe von 1000 Euro. Damit zeigt die BWG ihre Unterstützung und ihr Engagement für den Sport in Bönningstedt. Hoffentlich folgen andere Fraktionen unserem Beispiel!

Niels Hansen

Ostermoorweg

Der schlechte Zustand des Bürgersteiges im Ostermoorweg ist bekannt. Einerseits kann er insbesondere von älteren Mitbürgern kaum noch genutzt werden, andererseits verpflichtet das Land Schleswig-Holstein die Gemeinde, Reparaturen an Straßen und Gehwegen, die zu einer Wertsteigerung der anliegenden Grundstücke führen, von den Grundstücksbesitzern bezahlen zu lassen.

Die juristische Unterscheidung, wann eine Reparatur darunter fällt, ist nicht einfach. Stellenweises Flicken der Asphaltdecke würde wahrscheinlich nicht darunter fallen, eine komplette Sanierung mit Verbundsteinen sehr wohl. Beitragspflichtige Maßnahmen will ich unter allen Umständen vermeiden, weil viele Bürger nicht in der Lage sind, größere Beträge hierfür aufzubringen.

Diese Problematik führt leider zu Verzögerungen in der Ausführung der Maßnahmen. Der Bauausschuss beschloss auf meinen Antrag hin, zunächst Kantsteinabsenkungen durchführen zu lassen und einige Löcher instandzusetzen, die die Nutzung des Weges besonders erschweren. Trotz des schwierigen Abwägens zwischen Anliegerbeiträgen und schlechten Bürgersteigen werde ich eine für alle Seiten befriedigende Lösung weiter verfolgen. Sprechen Sie mich dazu gern an.

Peter Liske

Bönningstedt statt Bönningstadt!

Volkshochschule

Seit Jahren bestehen Differenzen zwischen den Trägergemeinden der VHS (Bönningstedt, Hasloh und Ellerbek) sowie dem für die Verwaltung zuständigen Amt Pinnau. Dabei kritisierte ich immer wieder die fehlende Transparenz.

Die VHS finanziert sich, indem für alle Kurse u. a. Honorare und Teilnehmergebühren aufgerechnet werden. Zusätzlich fallen Gehälter für die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle an, die auf die Kurse umgelegt werden müssten. Zur Aufteilung des Gesamtdefizits unter den Trägergemeinden werden deren Hörerzahlen zueinander in Bezug gesetzt. Die Hörer aus anderen Kommunen (z. B. Hamburg) werden dabei nicht berücksichtigt. Dadurch trägt Bönningstedt immer etwas mehr als die Hälfte der Gesamtkosten von ca. 50.000 - 60.000 Euro.

Wie kam es zu der Problemsituation?

Als die bisherige Leiterin der VHS kündigte, versuchte das Amt Pinnau, deren Geschäfte an die VHS Pinneberg zu übertragen. Diese zeigte sich interessiert, wollte aber neben einer Aufstockung der Budgets um 7.000 Euro das Personal nicht übernehmen, so dass daraus Mehrkosten für die Trägergemeinden von weiteren 50.000 Euro pro Jahr entstanden wären. Für Bönningstedt war dies unzumutbar. Aufgrund der Ablehnungen aus Bönningstedt und Hasloh kündigte das Amt Pinnau innerhalb von zwei Tagen den VHS-Betrieb zum Jahresende. Die so kurzfristig erfolgte Ankündigung der Schließung der VHS Bönningstedt durch das Amt Pinnau halte ich für außerordentlich bedauerlich, zumal eine Ersatzlösung vor der Drucklegung des neuen Programmheftes nicht mehr gefunden werden konnte.

Jahrelang wurde mir eine transparente Darstellung der Kursbesuche verweigert, u. a. mit der Begründung, eine Aufschlüsselung der Teilnehmer pro Herkunftsort für jeden einzelnen Kurs sei derart aufwändig, dass dies nicht zu leisten wäre.

Da ich aber für die Bönningstedter Bürger möglichst viele Kursinhalte unabhängig von der Trägerschaft retten möchte, erstellte ich diese Übersicht für das Wintersemester 2014/2015 selbst (in nur drei Stunden!).

Was ergab meine eigene Analyse?

- Insgesamt wurden 1.684 Hörer ausgewiesen, davon aus Bönningstedt 25 % (418), Ellerbek 12 % (202), Hasloh 9 % (158) und Nicht-Träger-Gemeinden 54 % (906). Diese Zahlen sind viel zu hoch, weil viele Kurse innerhalb eines Semesters halbiert werden und die Hörer dadurch im Halbjahr doppelt zählen, über das gesamte VHS-Jahr also vierfach. In anderen Volkshochschulen ist diese „Praxis“ unbekannt.

- Ohne den Anteil der Sportler an der Hörerzahl zu kennen, forderte ich die VHS in den letzten Jahren mehrfach auf, Sportkurse an die Sportvereine zu übertragen, um diese zu stärken, Verwaltungskosten (Steuergelder!) zu senken und die beiderseitige Subventionierung von Sportvereinen und VHS für das gleiche (Sport-)Angebot durch die Gemeinden zu unterbinden. Dies wurde mir stets verweigert. Der Grund ist offenbar, dass 55 % aller Hörer (920 von 1.684) Sportler sind, von den Bönningstedter Hörern sogar 62 % (211 von 339)! Diese teilen sich etwa zur Hälfte in Wassersport (Wassergymnastik und Kinderschwimmen) und in andere Sportkurse wie Gymnastik, Tanzen, Pilates usw. auf. Letztere bietet auch der SV Rugenbergen an.

- Neben den von Bönningstedtern fast gar nicht besuchten Kursen aus „Politik, Gesellschaft, Umwelt“ und „PC“ sind noch zwei kleinere Kursbereiche zu betrachten:

Im Bereich „Kultur“ dominieren die Ausfahrten zu gemeinsamen Theater-Besuchen. Dies wird z. B. in Ellerau ohne gemeindliche Zuschüsse privat organisiert, in Quickborn von der VHS angeboten.

Bei den Sprachkursen, für mich die originäre Aufgabe einer VHS, ist das Hörerbild gegenüber der Gesamtstatistik stark verzerrt. Nur 16 % kommen aus Bönningstedt, aber 52 % aus Hamburg und 16 % aus anderen Nicht-Träger-Gemeinden. Hauptursache dürfte sein: Die VHS Hamburg erhebt etwa doppelt so hohe Gebühren für Sprachkurse wie die Bönningstedter VHS. Bisher mussten Bönningstedter Steuerzahler für diesen Missstand aufkommen.

- Erfreulicherweise gibt es einzelne Kurse, die eine hohe Hörerzahl aus Bönningstedt und Hasloh aufweisen, z. B. Mal-Kurse und einen Literaturkreis. Diese Kurse gilt es zu erhalten.

Wie geht es weiter?

Ich führte Gespräche mit den beiden anderen Gemeinden, dem SV Rugenbergen und der Stadt Quickborn. Ellerbek kündigte an, die bisher auf ihrem Gemeindegebiet durchgeführten Kurse erhalten zu wollen. Das sind vor allem die „Wasserkurse“. Nach Absprache mit den Sportvereinen werden diese versuchen, die übrigen Sportkurse unter ihre Verantwortung zu nehmen und dabei auch Nicht-Vereinsmitglieder als Teilnehmer zuzulassen.

Die VHS Quickborn wird versuchen, Kurse in Bönningstedt weiter anzubieten, allerdings zum Vollkostensatz, der etwa doppelt so hoch wie bisher sein wird. Diese Kursgebühren entsprächen dann etwa denen der VHS Hamburg.

Was wäre möglich gewesen?

Zusammenfassend ist die Volkshochschule Bönningstedt vor allem einer der größten „Sportvereine“ der Umgebung. Eine rechtzeitige Übertragung dieser Kurse auf tatsächliche Sportvereine hätte uns Gelegenheit gegeben, in Ruhe über den Verbleib der anderen Kurse zu sprechen, was stattdessen nun in großer Eile erfolgen muss. Für die wenigen verbliebenen Nicht-Sportkurse hätte man sicher eine neue ehrenamtliche Leitung gefunden. Sowohl die Gemeinde als auch die Hörer sind nun in einer unverschuldeten und unverdienten, aber eben bedauerlichen Zwangslage.

Peter Liske

Brandschutz

Zehn Jahre stand die Anhängeleiter der Feuerwehr Bönningstedt im Freien neben der Feuerwehrhalle. Durch Wind und Wetter verrottete das Gerät. Da Anhängeleitern nicht mehr ersatzbeschafft werden können, kam nur ein selbstständig fahrendes Fahrzeug als Nachfolger in Betracht.

Die Anhängeleiter wurde vor über 25 Jahren von einem Bönningstedter Hausbesitzer finanziert, um sich von der Pflicht befreien zu lassen, einen zweiten Rettungsweg für sein hohes Gebäude zu erstellen (Pinneberger Tageblatt vom 2.9.2013). Die Politik (damals unter absoluter CDU-Mehrheit) unterließ es, vertraglich zu regeln, ihn auch die Kosten für die Unterbringung und Nachfolgerettungsmittel tragen zu lassen.

Viele Jahre stand die Anhängeleiter in der Wache zwischen den Fahrzeugen, bis die Feuerwehrunfallkasse dies wegen der Unfallgefahr untersagte. In dieser Zeit gab es keine politischen Mehrheiten für eine ordentliche Lösung.

Ein gemeindlicher Arbeitskreis klärte nun in diesem Jahr sämtliche in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen:

Kann statt der Anhängeleiter an dem fraglichen Gebäude in der Ellerbeker Straße eine Nottreppe angebaut werden?

Die damalige Baugenehmigung ohne Nottreppe ist geltendes Recht. Zudem gibt es mittlerweile 12 Gebäude in Bönningstedt, bei denen die üblichen tragbaren Leitern nicht mehr als Rettungsweg eingesetzt werden können.

Kann ein Fahrzeug aus einer Nachbargemeinde eingesetzt werden?

Das Brandschutzgesetz verpflichtet Gemeinden, die benötigten Rettungsmittel selbst vorzuhalten. In Ausnahmefällen können Verträge mit anderen Gemeinden geschlossen werden, was in diesem Fall nicht möglich ist, da alarmierte Einsatzfahrzeuge aus Quickborn oder Norderstedt die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen überschreiten würden.

Kann die Gemeinde auf ein anderes Fahrzeug verzichten, um einen Stellplatz zu gewinnen?

Unsere Feuerwehrfahrzeuge sind gemäß Brandschutzgesetz in der derzeitigen Anzahl erforderlich. Dabei sind sowohl die Brandrisiken (hier steht an erster Stelle das Altenheim), die Auflagen aus Baugenehmigungen (vor allem für die Gewerbegebiete) als auch die Transportmöglichkeiten genügend vieler Einsatzkräfte in einer bestimmten Frist zu berücksichtigen.

Kann ein Feuerwehrfahrzeug im Bauhof abgestellt werden?

Die Unterbringung eines solchen Fahrzeugs im Bauhof würde bedeuten, dass im Einsatzfall der Weg eintreffender Rettungskräfte sich mit dem Weg des aus dem Bauhof ausrückenden Fahrzeugs kreuzt. Dies untersagt neben dem gesunden Menschenverstand auch die Feuerwehrunfallkasse.

Welche Lösung ist vorgesehen?

Es bleibt daher nichts anderes übrig, als einen Stellplatz anzubauen. Da für öffentliche Gebäude andere Vorschriften als für Privatgebäude gelten und zudem auf grund der Länge des bestehenden Feuerwehrgerätehauses ein neuer Brandabschnitt erforderlich ist, sind Kosten von etwa 200.000 Euro zu erwarten, die man (s. o.) vor 25 Jahren leicht hätte vermeiden können, wenn dem Grundeigentümer der Bau eines zweiten Rettungsweges nicht erlassen worden wäre. Für diese Altlasten aus der Vergangenheit müssen wir nun einen hohen Preis bezahlen.

Glück im Unglück hatte die Gemeinde bei der Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs. Solche Fahrzeuge kosten normalerweise gebraucht mindestens 100.000 Euro. Wir konnten ein gebrauchtes Fahrzeug in einem sehr guten Zustand für 15.000 Euro erwerben.

Kostet uns die Feuerwehr zu viel?

Ab und zu höre ich, es werde zu viel Geld für die Feuerwehr ausgegeben. Das trifft nicht zu! Die Gemeinde gibt für die Feuerwehr keinen Cent aus, sehr wohl aber für die oberste und wichtigste Pflicht, die sie zu erfüllen hat: Den Brandschutz unserer Bevölkerung. Selbst das tut sie nicht leichtfertig. Nicht umsonst wurde jahrelang um Lösungen gerungen, aber die aufgeführte Liste von Fragen und Antworten zwingt uns, so vorzugehen. Die Gemeindevertretung hat daher den Anbau eines Stellplatzes mit großer Mehrheit befürwortet.

Ich bin sehr froh, dass alle unsere Feuerwehrmitglieder in ihrer Freizeit ohne jegliche Vergütung, teilweise zu Lasten ihrer Arbeitgeber und ihrer Familien, bereit sind, ihre Gesundheit und Zeit für andere einzusetzen.

Peter Liske

Tennisanlage des BTC

Damit der Bönningstedter Tennisclub (BTC) über eine "eigene" Anlage verfügen kann, wurden 1987 bzw. 1988 diverse Verträge über das Grundstück an der Goosmoortwiete geschlossen.

1. Ein bestehender 99-jähriger **Erbpachtvertrag** von 1986, in den die Gemeinde 1988 als neue Pächterin eintrat.

2. Ein (Unter-) **Pachtvertrag** zwischen der Gemeinde und dem BTC von 1988 über 25 Jahre, mit der Auflage, dass der BTC den Erbpachtvertrag auf Verlangen der Gemeinde übernehmen muss.

3. Eine **finanzielle Regelung** zwischen dem BTC und der Gemeinde, nach der die Gemeinde dem BTC bis einschließlich 2007 die Ursprungspacht von ca. 10.000 Euro jährlich erlässt und dieser nur die Kostensteigerungen (gemäß Lebenshaltungsindex) erstattet.

Nach Ablauf dieser Regelung wurde 2008 über eine Fortsetzung der Verträge BTC/Gemeinde beraten. Doch in den zur damaligen Sitzung vom Amt Pinnau vorgelegten Unterlagen fehlten u. a. die Verträge. Deshalb wurde kein Beschluss umgesetzt, so dass der Vertrag Nr. 2 bis heute weiterhin besteht.

Seit 2008 soll der BTC gemäß Vertrag die volle Pacht selbst tragen. Dafür erhielt er von der Gemeinde eine Jugendsportförderung in Höhe von ca. 10.000 Euro jährlich. Bis 2011 wurde diese nicht ausgezahlt, sondern mit der Pacht verrechnet.

Fehler begingen sowohl die damalige Verwaltung als auch der BTC, vertreten durch den Vorstand.

Kunststoffe
Zuschnitt - Kleinverkauf - Versand
Kunststoffe für Haus, Boot, Caravan, Garten und Modellbau
Acryl(Plexiglas), PC(Makrolon/Lexan), PVC-Platten, Rohre, Profile
Doppelstegplatten und Profile für Überdachungen
Verkauf von Werbemitteln wie Prospektständern und Displays
Ladenverkauf und Versand
ALLKU
www.allku.de Tel. 040-55 69 49-0 Fax:040-55 67 832
Nordring 19-21 25474 Bönningstedt

Durch ein fehlendes Berichtswesen und die Aufrechnung der Pacht gegen die Jugendförderung (nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung ist dies unzulässig) konnte dieser Umstand in den Fachausschüssen der Gemeinde nicht erkannt werden.

2012 wurde die Jugendförderung vom Amt Pinnau in Höhe von 9.000 Euro an den BTC ausgezahlt, ohne im Gegenzug die volle Pachterstattung anzufordern. Wurde dieser "plötzliche Geldsegen" beim Vorstand des BTC nicht bemerkt? Auch nach dem Wechsel zur Verwaltung Quickborn zum 1.1.2013 reagierte er nicht.

Der BTC-Vorstand fragte nie bei der Verwaltung nach, wie hoch die jeweilige vom BTC zu zahlende Pacht sei, obwohl ihm der Vertragsinhalt bekannt war. Erst während der Haushaltsberatung der Gemeinde im November 2014 sagte Rolf Lammert (CDU-Fraktionsvorsitzender und 1. Vorsitzender des BTC), dass der BTC freiwillig seine jährliche Zahlung von 4.573,58 Euro für 2013 und 2014 auf vorsorglich 5.000 Euro erhöht habe, denn der tatsächliche Betrag sei dem BTC nicht bekannt.

Daraufhin wurde 2014 seitens der Verwaltung Quickborn die gesamte Aktenlage "BTC" aufgearbeitet, erschwert durch den Verwaltungswechsel, in dem alle Akten der Gemeinde teilweise unsortiert in mehreren hundert Kartons übergeben worden waren. Daher konnte erst jetzt von Seiten der Gemeinde das Thema bearbeitet werden. Während mehrerer Sitzungen des Finanzausschusses wurden das Thema auf Wunsch des BTC-Vorstandes öffentlich behandelt und Zwischenstände mitgeteilt.

Es stellte sich heraus, dass die Gemeinde gegenüber dem BTC eine offene Forderung in Höhe von 55.084,14 Euro hat. Hauptbestandteil der Forderung ist, dass der BTC vertraglich verpflichtet war, die gesamte Pacht ab 2008 zu zahlen, was nicht geschah. Es entstand daher ein Schaden zu Lasten der Gemeinde und der Steuerzahler. Welche Rolle spielt Rolf Lammert? Ist er "nur" BTC-Vorsitzender oder nicht auch Gemeindevertreter, der sich verpflichtet hat, im Sinne der Gemeinde zu handeln? Hat Rolf Lammert den Interessen des BTC vor den Belangen der Gemeinde Vorrang eingeräumt?

In ihrer letzten Sitzung beschloss die Gemeindevertretung, den BTC aufzufordern, in den Erbpachtvertrag einzutreten. Damit wäre der BTC alleiniger Pächter der Tennisanlage in der Goosmoortwiete und wir hätten ab 2016 saubere Verhältnisse. Für die bestehende Forderung muss eine Lösung gefunden werden, die die Existenz des Vereines nicht gefährdet.

Niels Hansen

Wir von der BWG sind für Sie da: Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu politischen Themen haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Jane Czolbe (stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Kieler Straße 129d, Tel. 556 63 73), **Sven Freytag** (Ellerbeker Str. 54), **Simone Gent-Welbing** (Moorlander Weg 5), **Joachim Graessner** (Heidkampsweg 16), **Jörg Hahn** (Ahornstraße 70), **Christel Hansen** (Winzeldorfer Straße 22, Tel. 556 83 18), **Niels Hansen** (BWG-Vorsitzender, Winzeldorfer Straße 22, E-Mail: niels-john.hansen@hamburg.de, Tel. 556 83 18), **Stefan Kiel** (Fraktionsvorsitzender), **Reiner Knickmeier** (Tel. 556 71 93), **Peter Liske** (Bürgermeister,
E-Mail: peter.stefan.liske@gmail.com, Ahornstraße 40, Tel. 556 76 41), **Peter Möller** (Op'n Stiegen 1), **Matthias Schmidt** (Bendloh 65)

Herstellung: Winkelmann Offset GmbH, Kieler Str. 194, 25474 Bönningstedt, **V. i. S. d. P.:** Niels Hansen, Winzeldorfer Str. 22, Tel. 556 83 18